

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/132**

A07/1

STELLUNGNAHME

Stellungnahme der GEW NRW im Rahmen der Öffentlichen Anhörung im Unterausschuss ‚Personal‘ des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. Oktober 2012

In der Stellungnahme zur Öffentliche Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Januar 2012 hat die GEW NRW ausgeführt:

Die GEW begrüßt ausdrücklich die Absicht der Landesregierung, dauerhaft mehr Geld in Bildung investieren zu wollen, sieht aber mit dem Haushaltsentwurf 2012 die Priorität für Bildung noch nicht verwirklicht. Er wird nicht zu einer spürbaren Verbesserung der Unterrichtsversorgung führen und damit auch dem Anspruch nach individueller Förderung nicht gerecht werden.

Diese Grundsatzaussage hat weiterhin Bestand.

Für die Perspektive der Schul- und Bildungspolitik in NRW ist aus unserer Sicht die Beantwortung der folgenden beiden Fragen von zentraler Bedeutung. Daher beschränken wir unsere Stellungnahme auf die Beantwortung dieser beiden Fragen:

- Halten Sie es für machbar, den Personalhaushalt des Landes mindestens in dem Maß zurückzuführen wie die Bevölkerung zurückgeht?
- Wie beurteilen Sie die Ankündigungen der Landesregierung in den kommenden Jahren im Schulbereich 1,4 Milliarden Euro aus Demographiegewinnen einzusparen?

Halten Sie es für machbar, den Personalhaushalt des Landes mindestens in dem Maß zurückzuführen wie die Bevölkerung zurückgeht?

In der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Landesregierung mehrfach mit den Folgen der demografischen Entwicklung für die Landespolitik bzw. den Landeshaushalt befasst:

„Soweit in der Kleinen Anfrage allein mögliche Demographiegewinne angesprochen werden, ist allerdings festzustellen, dass sich über die gesamte Landesverwaltung hinweg bei einer schematischen Betrachtung keine eindeutige Korrelation zwischen Bevölkerungsentwicklung einerseits und möglichen Haushaltsentlastungen andererseits, etwa durch sinkenden Personalbedarf und sinkende Ausgaben, herstellen lässt. Unberücksichtigt bleibt zudem, dass die demographische Entwicklung auch Demographiebelastungen erwarten lässt und dass unabhängig von der demographischen Entwicklung zahlreiche Aufgaben weiterhin von der Landesverwaltung wahrzunehmen sind.“ (Landtagsdrucksache 15/3923)

Diese Grundsatzaussage ist aus Sicht der GEW korrekt.

Wie beurteilen Sie die Ankündigungen der Landesregierung in den kommenden Jahren im Schulbereich 1,4 Milliarden Euro aus Demografiegewinnen einzusparen?

In der oben zitierten Landtagsdrucksache 15/3923 hat die Landesregierung im Februar 2012 ausgeführt:

„Die Landesregierung hat sich des Themas möglicher Entlastungen durch den demographischen Wandel aktuell u. a. durch die Einsetzung eines Effizienzteams angenommen. Das Effizienzteam ist auf der Grundlage eines entsprechenden Kabinettsbeschlusses aufgefordert, die Bereiche zu identifizieren, in denen sich aufgrund der demographischen Entwicklung Entlastungen für den Landeshaushalt ergeben können. Es sollen Wege beschrieben werden, ob und wie diese Konsolidierungspotenziale für Haushaltsverbesserungen herangezogen werden können.

Zu diesem Zweck sollen die Auswirkungen der demographischen Entwicklung gutachterlich untersucht werden. Das Effizienzteam hat das Unternehmen PWC hiermit beauftragt. Das Unternehmen ist aufgefordert, im Rahmen einer Benchmark-Analyse der Ausgaben Nordrhein-Westfalens gegenüber den Flächenländern West jeweils die für den Aufgabenbereich spezifischen Demografieeffekte zu berechnen.“

Im September 2012 hat Finanzminister Walter-Borjans formuliert: „Allein im Hinblick auf sinkende Schülerzahlen stellt der Schulbereich den Verwaltungszweig, mit den größten prognostizierten Demografiegewinnen dar. Nach Feststellung des Beratungsunternehmens Price-WaterhouseCoopers, das vom Finanzministerium beauftragt wurde, um ausgewählte Aufgabenbereiche auf mögliche Finanzminderbedarfe zu untersuchen, ergeben sich im Zeitraum bis 2020 Demografiegewinne von annähernd 1,4 Mrd. EUR. Davon entfallen rd. 1,25 Mrd. EUR auf den Schulbereich; diese sollen nach der Entscheidung der Landesregierung bis zum Jahre 2015 einschließlich (rund 750 Mio. EUR) im Bildungssystem verbleiben.“

Aus Sicht der GEW in NRW ist es realitätsfern und politisch fatal, Einsparungen und Stellenstreichungen im derzeit unterfinanzierten Schulbereich nach 2015 zu erörtern.

Allein die folgenden Stichworte kennzeichnen den (Mehr-) Bedarf in den Schulen in NRW in den nächsten Jahren:

- Initiativen zur Qualitätssicherung und -entwicklung
- weitere notwendige pädagogische Innovationen
- eine Verbesserung der Unterrichtssituation z.B. durch kleinere Lerngruppen,
- die Umsetzung des Inklusionsprozesses in den Schulen und
- die überfällige Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer.

Der Stellenbedarf dafür ist immens. Zum Vergleich kann herangezogen werden, dass die Landesregierung berechnet hat, dass z.B. die Umsetzung des Schulkonsenses deutlich mehr als 6.000 Stellen erfordert.

„Beste Bildung“ kostet Stellen, mehr Stellen.

Zur Finanzierung dieses Bedarf muss endlich der Teufelskreis durchbrochen werden, den Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup (Westfälische Hochschule Gelsenkirchen) im Unterausschuss im Januar 2012 so beschrieben hat:

„Auch der defizitäre Haushalt 2012 von NRW zeigt einmal mehr die chronisch strukturelle Unterfinanzierung des öffentlichen Sektors. Diese liegt nicht an zu hohen konsumtiven und investiven Ausgaben, sondern an zu niedrigen Einnahmen. Die Ausgaben sind in vielen Bereichen wie allgemein in den Kommunen, Schulen und Hochschulen (Personal, Sachausgaben, Investitionen) aber auch in den öffentlichen Verwaltungen, im Verkehrsbereich in der

ökologischen Vorsorge und im Gesundheitssektor viel zu gering, um hier den notwendigen Anforderungen zu entsprechen. Dies führt zu suboptimalen und kontraproduktiven Unter-
versorgungen mit entsprechenden Fehlallokationen, die letztlich auch die private Wirtschaft belasten und Wachstumspunkte kosten, wodurch wiederum Steuerzahlungen ausfallen und am Ende noch weniger Ausgaben möglich werden. Ein Teufelskreis.“

Essen, den 1. Oktober 2012